

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 33

Artikel: Ueberbleibsel vergangener Zeiten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 33.

Basel, 13. August.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Ueberbleibsel vergangener Zeiten. — Das englische Heeres- und Marinebudget für 1910/11. Die Folgen der liberalen Marinepolitik. — Ausland: Frankreich: Kavallerieübungen. — Italien: Beförderungsverhältnisse der Oberstleutnants. — Belgien: Das Heeresbudget für 1910. — Japan: Massregeln gegen Reserveoffiziere.

Ueberbleibsel vergangener Zeiten.

In Nummer 212 der Neuen Zürcher Zeitung wird von einem „Subalternoffizier“ die Anregung gemacht, die Einführung einer neuen Truppenordnung zu benutzen, um den Führern unserer Heereseinheiten den gleichen Titel zu geben, den sie in allen andern Armeen haben. Denn der jetzige Gebrauch, drei Arten von Obersten zu haben — Oberst, Oberstdivisionär und Oberstarmeekorpskommandant — habe Nachteile und Umständlichkeiten, und man suche vergeblich nach einem vernünftigen Grund dafür.

Ausführbar ist die Anregung nicht. Denn die jetzige Bezeichnung beruht auf dem Gesetz¹⁾, das vom Volk erlassen worden ist, während die Truppenordnung ein von der Bundesversammlung zu erlassender Bundesbeschluss ist, der ein Bundesgesetz nicht abändern kann. Im übrigen ist es auch von keiner sachlichen Bedeutung, ob wir unsere Generale auch Generale nennen, wie in allen andern Armeen der Brauch ist, oder verschämt Oberstdivisionäre und Oberstkorpskommandanten. Weder auf ihre Qualität noch auf ihre Stellung in unserer Armee ist das von irgend einem Einfluss; nur im Verkehr mit dem Ausland und im Ausland haben die Komman-

¹⁾ Artikel 63 M. O. 1907 unterscheidet 5 Gradabstufungen in der Armee: a) Gefreiter, b) Unteroffizier (in diese Klasse gehören alle Unteroffiziere vom Korporal bis zum Feldweibel und Adjutant-Unteroffizier), c) Leutnant und Oberleutnant, d) Hauptmann, e) Stabsoffizier (unter diesen werden aufgeführt Majore, Oberstleutnants, Obersten, Oberstdivisionäre, Oberstkorpskommandanten und General). Nach dieser Zusammenfassung in 5 Rangklassen kann man auf den Gedanken kommen, dass ein grösserer Rangunterschied zwischen Kompagniekommandanten und Bataillonskommandant als zwischen diesem und dem Generalissimus der Armee gelten solle.

danten unserer Heereseinheiten vielfach sehr unangenehm zu empfinden, dass man ihnen zu Hause den in den andern Armeen üblichen Titel versagt.

So bedeutungslos nun auch die gemachte Anregung ist, so liegt doch in ihr etwas, das von gewissem Wert ist und auf das daher hingewiesen werden muss.

Warum haben wir in unserer Armee für die Generaloffiziere nicht die gleiche Bezeichnung, wie anderswo? Warum geben wir diesen Offizieren wohl den Rang mit allen Funktionen und Kompetenzen, aber eine Betitelung, die möglichst unauffällig für die Menge den höheren Rang ausdrückt? Warum werden Divisions- und Armeekorps-Kommandanten und selbst der Generalissimus der Armee in der gleichen Klasse der „Gradabstufungen“ mit den Majoren aufgeführt? Warum haben alle Obersten, ob sie eine Brigade oder ein Armeekorps führen, ganz die gleichen Gradabzeichen auf den Achselstücken und an der Kopfbedeckung?

Das hat eine ganz bestimmte Ursache. Diese ist der Glaube, das demokratische Empfinden unseres souveränen Volkes würde sich daran stossen, wenn die höchsten Spitzen der Armee durch ihre Benennung und äussere Kenntlichmachung gar zu sichtbar die übrigen überragen. Man glaubt, das demokratische Gefühl empfinde den unvermeidlichen hierarchischen Aufbau militärischer Zustände weniger unangenehm, wenn er scheinbar in eine möglichst breite Plattform, aus der die unvermeidlichen Spitzen nur wenig hervorragen, ausläuft, als wenn er, wie es sein muss und tatsächlich auch bei uns und zwar mit der vollen Zustimmung des Volkes der Fall ist, in eine Spitze zusammenläuft.

Tatsächlich hatte dieser Glaube früher auch eine gewisse Berechtigung. Unser wohl gegliedertes Milizheer von heute hat sich aus den alten Bürgerwehren vergangener Zeiten entwickelt, die Gneist in seinen Lebenserinnerungen charakterisiert durch den Satz: „Wir präsentierten zwar das Gewehr auf Commando, waren aber alle der Ueberzeugung, dass eigentlich zuerst darüber hätte abgestimmt werden müssen.“ Zu dem Wesen jener Bürgerwehren gehörte, dass möglichst vielen angesehenen Bürgern die Möglichkeit gewährt wurde, rasch und leicht die obersten Stufen der militärischen Rangordnung zu erklimmen. Dass sie ein juristisches Recht hätten, dies zu beanspruchen, meinte freilich niemand, aber umsomehr galt die moralische Berechtigung und zwar ganz besonders die jener Bürger, die auch sonst im öffentlichen Leben eine Rolle spielten. Dem konnte am besten entsprochen werden, wenn die Stufenleiter der militärischen Grade wenig hoch hinauf reicht und die oberste Stufe für recht viele Raum bietet. Wir hatten ja denn auch früher sehr viel Obersten. Nicht bloss waren alle höheren Kommandos, ohne einen Unterschied zwischen ihnen zu machen, mit Obersten besetzt und gewährte man freigebig diesen Rang vielen militärischen Funktionären, sondern man gab im Verkehr den Titel auch allen Oberstleutnants und den Kommandanten der Bataillone.¹⁾ So hatte man erreicht, dass die oberste Stufe der militärischen Hierarchie die grosse Plattform war, die Raum bot für recht viele und die recht viele erreichen konnten. Man hatte im Militär die bürgerliche Gleichheit auf der obersten Stufe wieder hergestellt, die sonst nicht im Militärwesen liegt. Das empfanden angenehm alle die um die Allgemeinheit hoch verdienten Bürger, die im übrigen öffentlichen Leben obenanstanden, und auch die misera contribuens plebs sah es nicht ungern, denn dem sogenannten demokratischen Gefühl war es unbehaglich, wenn einzelne hoch emporragten, ganz besonders, wenn sie nicht durch die Volksgunst emporgehoben sind. Wenn nun auch mit dem beständigen Fortschreiten unserer Armee auf dem Weg zu einem festgefügt militärischen Körper hierin grosser Wandel eintrat, so sind doch noch sehr viele Anklänge an die früheren Anschauungen vorhanden.

Die grösste Erschwerung der Entwicklung unseres Wehrwesens zu dem, was es sein kann und was es nach der Erwartung des souveränen Volkes auch sein soll, liegt eben gerade darin, dass man nicht genügend wagt, radikal und mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit gegenüber Anschauungen und Gebräuchen aufzutreten, die aus einer

¹⁾ Bis zur Militärorganisation von 1874 waren die Bataillone kommandiert von „Kommandanten“, denen Majore zur Seite standen.

längst überwundenen Kulturstufe des Volkes und aus der Zeit übrig geblieben sind, da unser Wehrwesen noch in den Kinderschuhen steckte. Nichts wird gleich behutsam und respektvoll behandelt, wie solche Ueberbleibsel, die nur noch morsche Götzenbilder sind, an denen das Volk schon lange nicht mehr hängt.

Ob wir unsere Generale so oder anders nennen, ist ganz gleichgültig, und Titel und Ceremoniell ist das allerletzte, das in Ordnung zu bringen ist. Dasjenige, um das es sich hier handelt, ist ganz allein, dass man in unserer Zeit die Kommandanten der Heereseinheiten auf eine höhere Stufe als die grosse Schaar der übrigen Obersten gestellt hat, dass man Generale schuf, aber nicht wagte, ihnen diese Benennung zu geben, so wie es in allen andern Armeen der zivilisierten Welt der Fall ist.

Wenn diese Rücksichtnahme nur auf dem Gebiet solcher Aeusserlichkeiten der Fall wäre, so hätte es ja gar nichts zu sagen. Aber die Priester jener morschen Götzen aus vergangenen Zeiten wollen das überall und benutzen die Schonung, die man ihnen erweist, dazu, um der Entwicklung des Wehrwesens Hemmnisse zu bereiten.

Schon neulich haben wir gesagt, dass bei Ausarbeitung unseres jetzigen Gesetzes des Sorgfältigsten alles vermieden werden musste, das den Gegnern Anhaltspunkte liefern konnte, um Stimmung gegen dasselbe zu machen; denn das Wesentliche, das erreicht werden musste, war bessere Ausbildung und Vermehrung der Festigkeit des Gefüges durch vermehrte Obliegenheiten und Kompetenzen der Führer. Deswegen musste vieles unberührt gelassen werden, das eigentlich auch zeitgemässer Ordnung bedurfte. Dies Viele war alles Ueberbleibsel aus einer Entwicklungs-epoche, die auf allen andern Gebieten des staatlichen Lebens überwunden ist.

Wohl soll das historisch Gewordene respektiert werden, das ist der notwendige Konservatismus, der die radikale Demokratie vor Entgleisung bewahrt. Es ist ein Beweis des gesunden Empfindens unseres Volkes, dass diese konservative Ader in ihm so stark ist. Aber nicht alles, was aus vergangenen Tagen übrig geblieben ist, ist solch historisch Gewordenes. Die Miliz ist das bei uns historisch Gewordene, sie gehört zur „Eigenart“ unseres Volkes und unseres Staatsgebildes; diese Wehrform müsste unserem Land auch dann erhalten werden, wenn das Volk es gleich dem englischen praktischer und bequemer fände, sich ein Söldnerheer zu bezahlen. Aber zum Wesen der Miliz gehören nicht gewisse Anschauungen und Gebräuche, die entstanden und auch ganz natürlich waren in ihren unvollkommenen Anfängen. Nur, wenn die Miliz

sich von ihnen nicht frei machen kann, wenn sie unausrottbar in das Wesen des Volkes übergegangen wären, dann müsste man sich ihnen beugen. Die ganze Entwicklung unseres Wehrwesens zu seiner jetzigen Achtung verdienenden Stufe beruht aber darauf, dass diese Ueberbleibsel nicht Bestandteile des ureigenen Wesens unseres Volkes sind.

Wenn bei Aufstellung unseres jetzigen Wehrgesetzes sorgfältig vermieden wurde, sie zu berühren, so geschah das nicht aus Anerkennung der Berechtigung ihres Fortbestehens, sondern ganz allein aus dem angegebenen Grund. Die Pflicht, ihren schädlichen Einfluss zu bekämpfen, besteht nicht bloss nach wie vor, sondern in erhöhtem Masse; denn sonst kann das niemals erreicht werden, was man dem souveränen Volk zusicherte, als man seine Zustimmung zum neuen Gesetz verlangte.

Meine ganze Lebenserfahrung ist mir Beweis, dass das viel ungenierter und radikaler geschehen kann, als man gemeiniglich meint; nicht das Volk ist es, das an ihnen hält.

Ich habe eingangs gesagt, dass der Anregung: unsere Generale auch Generale zu nennen, eine gewisse Bedeutung beizumessen sei, so wenig die Sache selbst auch von Belang ist.

Diese Bedeutung liegt darin, dass überhaupt gewagt wurde, die Anregung zu machen, und nicht die Beschuldigung gefürchtet wurde, man habe kein Verständnis für die „Eigenart“ unseres Volksheeres und für demokratisches Wesen. Es könnte in dieser Kundgebung vielleicht ein Anzeichen erblickt werden dafür, dass man sich über Denken und Empfinden des Volkes täuscht, wenn man glaubt, es lege Gewicht darauf, dass man äusserlich einen Zustand aus längst vergangener Zeit fortbestehen lässt, den man in der Sache selbst schon lange ändern musste.

Das englische Heeres- und Marinebudget für 1910/11. Die Folgen der liberalen Marinepolitik.

I. Die „Flottenpanik“.

Hatte es sich schon im vorigen Jahre erwiesen, dass die liberale Regierung des Kabinettes Asquith schlechterdings mit der von ihrem Vorgänger Sir Henry Campbell-Bannermann inaugurierten, geradezu unverantwortlichen Sparpolitik in den Ausgaben für die nationale Verteidigung brechen musste, wenn sie nicht von einem wachsenden Sturm der Entrüstung weggefegt werden wollte, so zeigten das Heeres- und Marinebudget des laufenden Jahres noch deutlicher die Fortsetzung dieser Schwenkung. Eine Schwenkung allerdings, die vielmehr „der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe“ erfolgte, und wie so manche

mit vielen Worten eingeleitete Aktion der liberalen Regierung auf halbem Wege stehen zu bleiben droht.

Man erinnert sich noch, dass das Marinebudget des letzten Jahres ausser den vier auf jeden Fall zu bauenden Dreadnoughts noch vier sog. Eventualdreadnoughts enthielt. Dieselben sollten nur gebaut werden, wenn fremde Schiffbautätigkeit ihren Bau nötig machen sollte. Im Schosse des liberalen Kabinettes, wie auch innerhalb der Partei war eine starke Gruppe von den Konservativen „Klein Engländer“ oder „Klein Flottenleute“ genannt, eifrig an der Arbeit, den Bau dieser weitem vier Kampfschiffe zu hintertreiben. Die vier dieser „Abrüstungspartei um jeden Preis“ angehörenden Minister Lloyd George, Churchill, Biwell, Harcourt gaben sich bereitwillig zum Sprachrohr her und entledigten sich ihrer Aufgabe oft in einer auch für Fernstehende wenig würdigen und unverständlichen Art und Weise. Es ist nicht erbaulich, wenn der Finanzminister eines Staates — Lloyd George — in parteipolitischen Versammlungen von der „Vergeudung“ der Staatseinnahmen auf die Flotte spricht.

Die Reaktion liess denn nicht lange auf sich warten. Als die Gefahr erkannt wurde, dass die vier Eventualdreadnoughts nicht gebaut werden sollten, erhob sich weit im Lande herum eine tägliche wachsende Erregung. Hochverdiente und im Dienste ergrante Admirale erhoben ihre warnende Stimme und wiesen auf die Folgen hin, wenn England seine zur Erhaltung seines Weltreiches und zum Schutze seiner ungeheuren Handelsflotte absolut notwendige Suprematie zur See verlöre.

Man hat auf dem Kontinente mit Unrecht diese Erregung als eine künstlich erzeugte und genährte „Panik“ belächelt. Mit Unrecht, denn sie war nichts anderes, als die Reaktion des gesunden Menschenverstandes gegen eine Regierung, die ihre Hauptpflicht, die Pflicht für die Sicherheit des Staates zu sorgen, aus rein parteipolitischen Gründen vernachlässigen wollte. Wie sehr jene weitgehende Erregung berechtigt war, beweist auch ein Aufsatz des amerikanischen Admirals Nahan, des Verfassers des epochemachenden, grundlegenden Werkes¹⁾ über Seekriegsgeschichte, den derselbe in der englischen Presse erscheinen liess und indem er den geäusserten Befürchtungen nur allzu Recht gab.

Die liberale Regierung aber wurde durch die wachsende und immer weitere Kreise ziehende Erregung gezwungen, fester als bisher gegen die im eigenen Kabinette und in der Partei sich

¹⁾ „Influence of Sea Power upon History“ 1890. (Der Einfluss der Seeherrschaft auf die Geschichte)